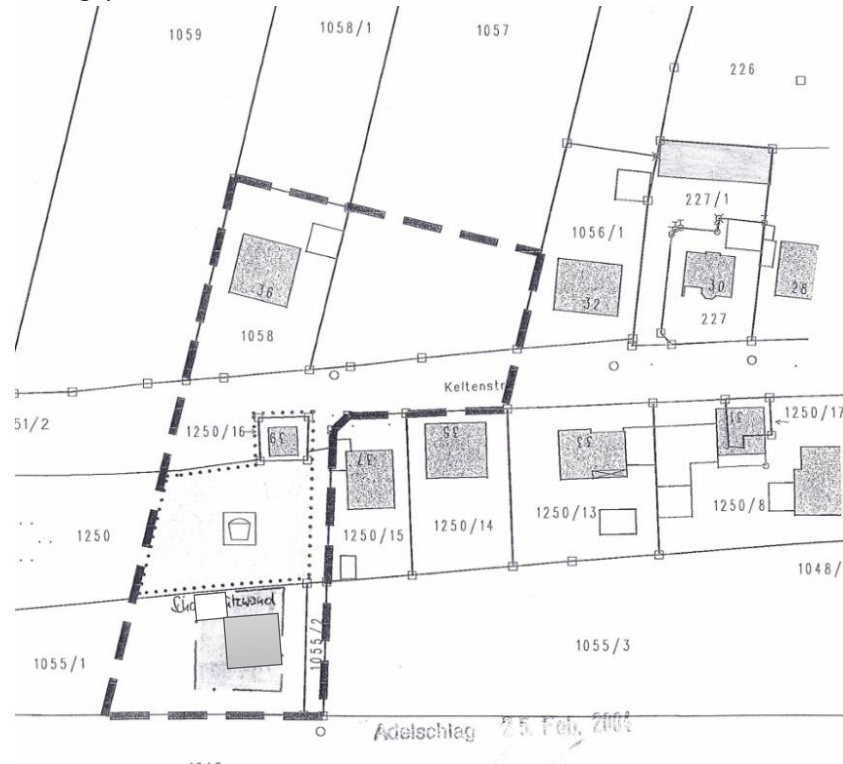


# Aufhebung Bebauungsplan Nr. 12 „Ruckäcker“



## 1. PLANZEICHNUNG

### PRÄAMBEL

Die Gemeinde Adelschlag erlässt aufgrund  
 - der §§ 1; 1a; 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)  
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)  
 - des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
 - der Planzeichenverordnung (PlanZV)  
 in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses jeweils gültigen Fassung für den  
**Bebauungsplan Nr. 12 „Ruckäcker“** die

### AUFHEBUNGSSATZUNG

Eine Begründung ist beigefügt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich  
 Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung

§ 2 Bestandteile  
 Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung, den Festsetzungen und Hinweisen durch Planzeichnungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom \_\_. \_\_. 20\_\_.


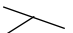
§ 3 Außerkrafttreten von Bebauungsplänen  
 Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Ruckäcker“ tritt für den Umgriff des festgesetzten räumlichen Geltungsbereichs der seit dem 25.02.2004 rechtskräftige Bebauungsplan außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)  
 Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Ruckäcker“ tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

## 2. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

█ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung

## 3. HINWEISE

1.  vorhandene Gebäude mit Hausnummer
2. 1055/1 vorhandene Flurstücksnummer
3.  vorhandene Flurstücksgrenze

## 4. VERFAHRENSVERMERKE

(Verfahren nach § 13a BauGB)

1. Der Gemeinderat Adelschlag hat in der Sitzung vom 16.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplans beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am \_\_. \_\_. 2024 \_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_. \_\_. 20\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. 20\_\_ bis \_\_. \_\_. 20\_\_ beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_. \_\_. 20\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. 20\_\_ bis \_\_. \_\_. 20\_\_ öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Adelschlag hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_. \_\_. 20\_\_ die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_. \_\_. 20\_\_ als Satzung beschlossen.

Adelschlag, den \_\_. \_\_. 20\_\_

Andreas Birzer, 1. Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt

Adelschlag, den \_\_. \_\_. 20\_\_

Andreas Birzer, 1. Bürgermeister (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_. \_\_. 20\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit aufgehoben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Adelschlag, den \_\_. \_\_. 20\_\_

Andreas Birzer, 1. Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Adelschlag  
 Landkreis Eichstätt



## Aufhebungssatzung Bebauungsplan Nr. 12 „Ruckäcker“

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

